

Moorchaussee 3, 21365 Adendorf

Tel.:04131 – 2233 2660, Fax: 04131 – 2233 2665

ANTRAG AUF SPIELBERECHTIGUNG

Hiermit beantrage ich ab _____ folgende Spielberechtigung im Golf Resort Adendorf KG:

- | | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| <input type="radio"/> | Premium Spielrecht Mo – So | 1.100,00 € p.a. |
| <input type="radio"/> | Premium-Spielrecht (Wochentags Mo-Do) | 900,00 € p.a. |
| <input type="radio"/> | Zweit-Spielrecht | 750,00 € p.a. |
| <input type="radio"/> | Afterwork Spielrecht (Mo-Fr ab 16.00 Uhr, WE uneingeschränkt) | 600,00 € p.a. |
| <input type="radio"/> | Akademie-Spielrecht | 500,00 € p.a. |
| <input type="radio"/> | Fern-Spielrecht | 333,00 € p.a. |
| <input type="radio"/> | jugendliches Spielrecht (bis 12 Jahre) | 30,00 € p.a. |
| <input type="radio"/> | jugendliches Spielrecht (bis 21 Jahre) | 120,00 € p.a. |
| <input type="radio"/> | Studenten/Auszubildenden-Spielrecht (bis 28 Jahre) | 360,00 € p.a. |
- (Student/Auszubildender: Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Folgende Familienangehörige haben bereits eine Spielberechtigung:

Ich habe Platzterlaubnis: ja nein DGV-Stammvorgabe: _____

DGV-Ausweis-, und Servicenummer des letzten Ausweises: _____
(Bitte fügen Sie dem Antrag eine entsprechende Bestätigung bei)

Bei Antrag auf Zweit-Spielrecht

DGV-Ausweisnummer des Heimatvereins: _____

Ich möchte das monatlich erscheinende Golf Club Magazin für Niedersachsen beziehen.

ja nein (Golf Club Magazin z.Zt. 20,00 € p.a.)

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Gesellschaftszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Nachname, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u. a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/ Vorgabe an das DGV Intranet umfasst.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet; mit Passwortschutz bei der Startliste), die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabesystem), sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Spielberechtigten der Gesellschaft ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, von der Gesellschaft Auskunft über die Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach Beendigung meiner Spielberechtigung, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuerrechtliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Widerzuerkennung gem. DGV-VS) gelöscht. **Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.**“

Ort / Datum

Unterschrift/en
(Bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

Moorchaussee 3, 21365 Adendorf

Tel.:04131 – 2233 2660, Fax: 04131 – 2233 2665

SPIELRECHTSVERTRAG

Hiermit beantrage ich den Abschluss folgender Vereinbarung mit der GOLF RESORT ADENDORF KG, kurz Gesellschaft genannt:

1. Die Gesellschaft gestattet mir mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Benutzung der Golfanlage Adendorf (Spielberechtigung) gemäß folgend vereinbartem Spielrecht.
2. a) Ich verpflichte mich, für die Spielberechtigung eine jährliche Spielrechtsgebühr zu entrichten:
O Jährliche Zahlungsweise€ O Monatliche Zahlungsweise.....€

Die Spielrechtsgebühr fällt für das Aufnahmejahr bei einem Vertragsabschluss bis 30.04. des Jahres in voller Höhe an. Bei einem späteren Vertragsbeginn berechnet sich die Spielrechtsgebühr für das Aufnahmejahr wie folgt:€ x Anzahl der verbleibenden vollen Monate des Aufnahmejahres. Sollte die Aufnahme nicht zu Beginn eines Monats erfolgen, wird für den Aufnahmemonat eine anteilige Monatsgebühr berechnet Zuzüglich der Verbandsgebühren (nach Vollendung des 21. Lebensjahres) in Höhe von 25,00 €.

<input type="radio"/>	Premium Spielrecht Mo – So	1.100,00 € p.a.
<input type="radio"/>	Premium-Spielrecht (Wochentags Mo-Do)	900,00 € p.a.
<input type="radio"/>	Zweit-Spielrecht	750,00 € p.a.
<input type="radio"/>	Afterwork Spielrecht (Mo-Fr ab 16.00 Uhr, WE uneingeschränkt)	600,00 € p.a.
<input type="radio"/>	Akademie-Spielrecht	500,00 € p.a.
<input type="radio"/>	Fern-Spielrecht	333,00 € p.a.
<input type="radio"/>	jugendliches Spielrecht (bis 12 Jahre)	30,00 € p.a.
<input type="radio"/>	jugendliches Spielrecht (bis 21 Jahre)	120,00 € p.a.
<input type="radio"/>	Studenten/Auszubildenden-Spielrecht (bis 28 Jahre)	360,00 € p.a.

(Student/Auszubildender: Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises)

- c) Bei vereinbarter jährlicher Zahlungsweise wird der Betrag am 01.01. des jeweiligen Vertragsjahres im Voraus fällig. Bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise wird der Monatsbeitrag zum 01. eines jeden Monats im Voraus fällig.
- d) Im ersten Vertragsjahr wird die Spielrechtsgebühr, wenn jährliche Zahlungsweise vereinbart ist, fällig mit dem Datum der Annahme dieses Vertragsangebotes durch die Gesellschaft.
3. Die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie von der Gesellschaft durch Unterschrift bestätigt wird. Durch die Zahlung der Spielrechtsgebühren erwirbt der Nutzer das Recht, die Golfanlage Adendorf im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen (Spielrecht).
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages sind, sind umseitig abgedruckt.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Benutzung sämtlicher Einrichtungen der Golfanlage auf eigene Gefahr des Benutzenden erfolgt. Die Gesellschaft haftet für keinerlei Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund.
5. Der Spielrechtsvertrag kann von beiden Seiten nach einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres mit dreimonatiger Kündigungsfrist in Textform gekündigt werden. Eine Änderung der Spielberechtigung ist bis zum 30.09. des Jahres mitzuteilen.
6. Die Gesellschaft kann die Spielrechtsgebühren mit Wirkung zum 01.01. neu festlegen. Die Anhebung der Spielrechtsgebühren ist dem Mitglied bis zum 30.09. des Vorjahres mitzuteilen. Der Kunde hat sodann bei Erhöhung der Spielrechtsgebühren das Recht, den Spielrechtsvertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Kalenderjahresende des Jahres, das der Spielrechts-Gebührenerhöhung vorausgeht, außerordentlich schriftlich zu kündigen.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüneburg.
8. Ergänzungen oder Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
9. Daten zum Antragsteller / Vertragspartner für die Spielberechtigung:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsgegenstand

Die Golf Resort Adendorf KG (nachfolgend: Betreiber) ist Inhaber der in Adendorf gelegenen Golfanlage bestehend aus einem 18-Loch-Golfplatz (Castanea Mastercourse), einem 9-Loch-Golfplatz (Castello Publiccourse), Übungsanlagen (Driving-Range, Übungsgrüns), Clubhaus und Nebeneinrichtungen.

Die Golfanlage wird vom Betreiber unterhalten und gepflegt. Der Golfspieler (nachfolgend:Nutzer) ist nach Maßgabe des jeweiligen Spielrechtsvertrages unter nachfolgenden Bedingungen zur Nutzung der Driving Range, des 18-Loch-Platzes, des 9-Loch-Platzes und der Übungsanlagen berechtigt. Besondere Dienst- und Sachleistungen (z.B.Unterrichtsstunden, Gastronomie, Miete von Caddieboxen, Überlassung von Driving-Range-Bällen usw.) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Zustandekommen des Vertrages

Der Nutzer füllt den Antrag auf Spielberechtigung sowie die persönlichen Angaben im Spielrechtsvertrag aus und reicht die Formulare inklusive einer Kopie seiner Platzterlaubnis oder des letzten Stammvorgabenblattes beim Betreiber ein. Dieser Antrag stellt ein Angebot des Unterzeichners dar, welches von dem Betreiber durch gesondertes Schreiben zusammen mit der Rechnung über den ersten Beitrag angenommen werden kann.

Der Betreiber informiert über das Spielrecht und legt den DGV-Ausweis, sowie das Bag Tag ca. zwei Wochen nach Aufnahme zur Abholung bereit.

Leistungen, Umfang der Nutzungsberechtigung

Mit der Jahresgebühr leistet der Nutzer seinen Beitrag zur jährlichen Pflege und Unterhaltung der Golfanlage durch die Betreiberin.

Der Nutzer erhält mit der Zahlung ferner das nicht ausschließliche Recht, die Golfanlage und ihre Nebeneinrichtungen zum Golf spielen und den damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten zu nutzen. Der Nutzer wird hierbei die von dem Betreiber erlassenen Haus-, Platz-, Spiel-, Gebühren-, Kleider- und sonstigen Ordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, sowie die einschlägigen Regeln des Golfsports beachten und die Etikette wahren.

Bei mindestens zwölfmonatiger Spielberechtigung und Entrichtung der Jahresgebühr erhält der Nutzer einen DGV-Ausweis, der es ihm ermöglicht, nach Maßgabe der DGV-Richtlinien andere angeschlossene Golfplätze zu nutzen.

Die Rechte und Pflichten des Nutzers aus diesem Vertrag können nicht auf einen Dritten übertragen werden.

Nutzungseinschränkungen

Einschränkungen bei der Nutzung der Anlage sind vom Nutzer nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen hinzunehmen und führen nicht zu Kürzung oder zum Wegfall der Jahresgebühr.

Ohne Auswirkungen auf die Spielgebühr bleiben:

- a. vorübergehende Platzsperrungen aufgrund von Turnieren und anderen Veranstaltungen
- b. Jahreszeit- oder witterungsbedingte Einschränkungen der Benutzbarkeit der Anlage
- c. Einschränkungen aufgrund von Bau- oder sonstigen Arbeitsmaßnahmen zum Erhalt, der Verbesserung, der Erweiterung oder Instandsetzung der Anlage oder zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen, soweit
 - aa. bei vollständiger Sperrung der Anlage die Einschränkung nicht länger als drei Monate andauert
 - bb. bei teilweiser Einschränkung die Anlage entweder zu mindestens 50 % weiter bespielbar ist oder die Einschränkung nicht länger als drei Monate andauert

Moorchaussee 3, 21365 Adendorf

Tel.:04131 – 2233 2660, Fax: 04131 – 2233 2665

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Die angegebene E-Mail Adresse wird zum Versand des internen Newsletters verwendet. Dieser Verwendung kann jederzeit widersprochen, bzw. der Newsletter abbestellt werden.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die vorgenannten Bedingungen an und verpflichte mich zur Zahlung der unter Ziff. 2 aufgeführten Beträge:

Datum

Unterschrift/en
(Bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte)

10. SEPA - Lastschriftmandat:

Gläubiger – Identifikationsnr.: DE30ZZZ00000874660
Mandatsreferenz wird automatisch erstellt

Hiermit ermächtige ich die Gesellschaft widerruflich, die von mir gemäß dieser Vereinbarung mit oben genannten Vertragspartnern künftig zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

IBAN: DE _____

BIC oder Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

per Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 6 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Für interne Vermerke

Durch die Gesellschaft angenommen am:

Datum/Unterschrift / Stempel

- d. Vorübergehende zur Sicherheit der Golfspieler oder sonstiger Personen notwendige vollständige oder teilweise Sperrungen der Anlage, soweit den Betreiber hierfür kein Verschulden trifft
- e. Soweit die Nutzung der Anlage aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere bei Pandemien, unmöglich ist, gilt folgendes:
 - aa. Ist die Nutzung nicht möglich, weil der Betreiber mit zumutbarem Aufwand erfüllbaren behördlichen oder gesetzlichen Anforderungen an die Gestaltung des Spielbetriebes nicht nachkommt, so entfällt die Vergütungspflicht für die Dauer der dadurch bedingten Nutzungsuntersagung.
 - bb. Ist die Nutzung nicht möglich, weil der Nutzer aufgrund einer eigenen Erkrankung oder eines seine Person betreffenden Infektionsverdachts oder einer seine Person betreffende Quarantäne die Anlage nicht nutzen kann, hat dies auf die Vergütung keinen Einfluss.
 - cc. Ist die Nutzung nicht möglich, weil aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen das Golfspielen als solches und/oder der Betrieb von Golfanlagen als solcher generell untersagt ist, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Spielgebühr davon unberührt. Soweit die Einschränkung kalenderjährlich über die Dauer von drei Monate hinaus besteht, erwirbt der Nutzer einen Anspruch auf unentgeltliche Verlängerung seines Spielrechtes um diesen Zeitraum. Dieses unentgeltliche Nutzungsrecht schließt sich an das kündigungs- oder vereinbarungsbedingte Ende des Vertrages an.

Vertragsdauer, Kündigung

Der Spielrechtsvertrag beginnt am gewünschten Startdatum und läuft auf unbestimmte Zeit.

Beide Parteien sind berechtigt, das Spielrecht nach einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten in Textform mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Kalenderjahresende zu kündigen.

Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere für den Betreiber gegeben, wenn der Nutzer bei vereinbarter jährlicher Zahlungsweise den fälligen Jahresbetrag trotz Mahnung des Betreibers nicht zahlt oder bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise zwei fällige Monatsbeträge trotz Mahnung nicht zahlt.

Preise

Der Preis für die Spielberechtigung ist inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 % angegeben und gilt zuzüglich der LGV/DGV-Abgaben pro Kalenderjahr. Die Zahlung der Nutzungsentgelte erfolgt per Lastschrift.

Reicht ein Nutzer nach dem vollendeten 18. Lebensjahr den Studien- oder Ausbildungsnachweis nicht bzw. nicht fristgerecht bis zum 30. November ein, wird für das folgende Kalenderjahr automatisch die Nutzungsgebühr für ein erwachsenes Mitglied fällig. Nach Vollendung des 27. Lebensjahres wird ebenfalls die Gebühr für Erwachsene fällig.

Haftung

Eine Schadensersatzhaftung des Betreibers wird ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung unter Beachtung des im Vertrag zum Ausdruck gebrachten Willens der Vertragsparteien am nächsten kommt.